



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2020/2247
Datum: 06.01.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Radweg an der L 352 zwischen Happerschoß und Allner, Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird kein Antrag auf Aufnahme des Abschnitts Allner-Happerschoß (L 352) ins Radwegeprogramm des Landes gestellt.

Begründung

Seit der Konstituierung des Regionalrates (30.03.2001) bei der Bezirksregierung in Köln, werden die zum Bau anstehenden Maßnahmen an Landesstraßen anhand eines - vom Verkehrsministerium entwickelten - Priorisierungsverfahren ermittelt und durch Beschluss dieses Gremiums festgelegt. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog (UAllr, Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) ist dann für alle Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau (LBS) verbindlich.

Das Priorisierungsverfahren - als Grundvoraussetzung für die potentielle Aufnahme von Maßnahmen in das Ausbauprogramm - wird vom LBS durchgeführt. Grundsätzlich kann die Stadt an den LBS herantreten, die Notwendigkeit einer Maßnahme erörtern und anregen das Priorisierungsverfahren durchzuführen. Die Stadt hat keinen Einflussmöglichkeiten auf das Ergebnis des Verfahrens.

Die Topographie im Bereich des Aufstiegs von Hennef nach Happerschoß ist schwierig. Die L 352 führt mit einer erheblichen Steigung auf engen Serpentinien durch ein Waldgebiet (Landschaftsschutzgebiet). Der Radfahreranteil im Bestand ist gering und Unfälle mit

Radfahrern sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Realisierung eines Geh- und Radwegs wäre daher mit hohen Kosten und erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft, den Hang und den Wald, verbunden. Die Steigungsverhältnisse blieben -auch im Falle eines Ausbaus- für die Radfahrer sehr ungünstig. Hohe Radverkehrsanteile sind auf dieser Strecke nicht zu erwarten. Zusammenfassend ist absehbar, dass die Maßnahme im Verfahren nur einen niedrigen Prioritätenwert erzielen kann. Die Realisierungsaussichten wären entsprechend gering.

In der Anlage finden Sie einen Ausschnitt aus dem landesweiten Radverkehrsnetz NRW. Von Hennef nach Happerschoß sind in diesem Netz zwei - in der Örtlichkeit beschilderte - Routen dargestellt.

Die Route des landesweiten Radverkehrsnetzes NRW führt von Hennef über die Brücke Weingartsgasse, Seligenthal nach Happerschoß. Sie verläuft überwiegend über Wirtschaftswege und teilweise auf Straßen im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Eine weitere Route verläuft von Allner über den einseitigen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Straße „Im Bröltal“ bis Bröl und anschließend im Mischverkehr über die Happerschosser Straße, die aktuell erneuert und ausgebaut wird.

Es gibt dementsprechend bereits 2 beschilderte Routen für Radfahrer nach Happerschoß. Aufgrund der Örtlichkeit und der geschilderten Sachlage sind die Aussichten auf die Realisierung eines Radwegs entlang der L 352 so gering, dass die Verwaltung empfiehlt keinen derartigen Antrag beim LBS zu stellen.

Hennef (Sieg), den 06.01.2021

Mario Dahm
Bürgermeister